

Varianten zum Wegfall der Straßenausbaubeiträge  
Hier: Auswirkungen für den Haushalt

**Annahmen**

Investitionsvolumen jährlich:	1.000.000,- €
Straßenausbaubeiträge bisher:	400.000,- €
Eigenanteil Stadt:	600.000,- €
Abschreibungsdauer	25 Jahre

a) Lediglich der Ertragsausfall im Ergebnishaushalt wird durch Grundsteuererhöhung kompensiert

Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:

Die Erträge aus Sonderposten sinken über den Zeitraum von 25 Jahren jährlich um 16.000 €. Im Ergebnishaushalt fehlen daher nach 5 Jahren Erträge in Höhe von 80.000 €, nach 10 Jahren in Höhe von 160.000 €. Nach 25 Jahren werden keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mehr erwirtschaftet.

Um den Ergebnishaushalt dennoch ausgleichen zu können, ist eine Ertragssteigerung z.B. bei der Grundsteuer erforderlich.

Auswirkungen auf den Finanzhaushalt:

Durch den Wegfall der Einzahlungen aus Straßenausbaubeiträgen steigt der Finanzierungsbedarf bei der Investitionstätigkeit **jährlich** um 400.000 € an. Diese Liquiditätslücke muss durch Kreditaufnahme geschlossen werden. In den Folgejahren fallen Aufwendungen/Auszahlungen für Zinsen und Tilgungsleistungen an. Diese müssen durch Einzahlungen gedeckt werden. Inwiefern die Kommunalaufsicht dieses gesteigerte Kreditvolumen genehmigen würde, kann nicht vorhergesagt werden.

Kreditaufnahme: 400.000 €, Laufzeit 25 Jahre

Zinssatz	2 %	3%	4 %
Annuität (jährliche Belastung des städtischen Haushalts durch Zinsen und Tilgung)	21.000 €	23.000 €	26.000 €
Zinszahlungen über gesamte Laufzeit	110.000 €	170.000 €	230.000 €

Bei einer zusätzlichen jährlichen Neuverschuldung ergibt sich daher je nach Zinskondition für ein Jahr Ausfall der Straßenausbaubeiträge eine Lücke in Höhe von ca. 23.000 €, welche durch eine Grundsteuererhöhung auszugleichen wäre. Dies bedeutet, dass alle 2 (bis 3) Jahre eine Grundsteuererhöhung um 10 Punkte erfolgen müsste. Nach 25 Jahren wäre man dann allein auf Grund des Wegfalls der Straßenausbaubeiträge bei einem Grundsteuerhebesatz B in Höhe von 600 Punkten.

Zusätzlich würde die Neuverschuldung bei einer jährlichen Kreditaufnahme über 400.000 € wie folgt ansteigen (bei vereinfachter Annahme einer gleichbleibenden Tilgung von 16.000 €):

nach...	
... 10 Jahren	3.120.000 €
... 15 Jahren	4.080.000 €

... 20 Jahren	4.640.000 €
... 25 Jahren	4.800.000 €

Zusammenfassung:

Stetig steigender Grundsteuerhebesatz alle 2 bis 3 Jahre um 10 Punkte bei gleichzeitigem erheblichem Anstieg der Verschuldung. Das Zinsrisiko ist zu beachten.

**Ergebnishaushalt**

	<b>Auswirkungen des Wegfalls der Straßenausbaubeiträge</b>	<b>Gegenmaßnahme</b>
Erträge	Sinken durch den stetigen Wegfall der Auflösungserträge aus Sonderposten	Stetige Anhebung des Grundsteuerhebesatzes
Aufwendungen		Erhöhte Zinsaufwendungen für Investitionskredit
Jahresergebnis	Es entsteht ein Fehlbetrag	

**Finanzhaushalt**

	<b>Auswirkungen des Wegfalls der Straßenausbaubeiträge</b>	<b>Gegenmaßnahme</b>
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>		
Einzahlungen	unverändert	Leicht erhöhte Einzahlungen aus Grundsteuer
Auszahlungen		Erhöhte Zinsauszahlungen für Investitionskredit
Saldo		

<b>Investitionstätigkeit</b>		
Einzahlungen	Sinken durch den Wegfall der Einzahlungen aus Beiträgen	
Auszahlungen		
Saldo	Es entsteht ein Finanzierungsbedarf	

<b>Finanzierungstätigkeit</b>		
Auszahlungen für Tilgung		Erhöhte Tilgungsleistungen

b) Die Liquiditätslücke im Finanzhaushalt wird durch eine Grundsteuererhöhung kompensiert

Damit der Finanzierungsbedarf der Investitionstätigkeit aus Überschüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gedeckt werden kann, bedarf es einer Anhebung des Grundsteueraufkommens um 400.000 €. Dies bedeutet eine Anhebung des Grundsteuerhebesatzes B um ca. 80 Punkte auf 550 Punkte. Beispielsweise würde sich für ein Einfamilienhaus (Baujahr 1995) die Grundsteuer von 656 € auf 768 € (plus 112 €) und für ein Mietwohngrundstück (Baujahr 1992) von 1.360 € auf 1.590 € (plus 230 €) erhöhen.

Eine Neuverschuldung würde in diesem Fall nicht erfolgen. Diese Variante funktioniert jedoch nur solange, wie aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auch tatsächlich ein Liquiditätsüberschuss erwirtschaftet wird. Andernfalls müssten die Mehreinzahlungen aus der Grundsteuer zunächst für die Deckung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit eingesetzt werden.

Zusammenfassung:

Sofortiger Anstieg des Grundsteuerhebesatzes um 80 Punkte. Es kann dennoch eine Finanzierungslücke in Zeiten konjunkturbedingter Ertragseinbußen entstehen.

**Ergebnishaushalt**

	<b>Auswirkungen des Wegfalls der Straßenausbaubeiträge</b>	<b>Gegenmaßnahme</b>
Erträge	Sinken durch den stetigen Wegfall der Auflösungserträge aus Sonderposten	Starke Anhebung des Grundsteuerhebesatzes
Aufwendungen		
Jahresergebnis	Es entsteht ein Fehlbetrag	

**Finanzhaushalt**

	<b>Auswirkungen des Wegfalls der Straßenausbaubeiträge</b>	<b>Gegenmaßnahme</b>
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>		
Einzahlungen	unverändert	Stark erhöhte Einzahlungen aus Grundsteuer
Auszahlungen		
Saldo		Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

<b>Investitionstätigkeit</b>		
Einzahlungen	Sinken durch den Wegfall der Einzahlungen aus Beiträgen	
Auszahlungen		
Saldo	Es entsteht ein Finanzierungsbedarf	Finanzierungsbedarf wird aus Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt

Hinweis: Bei beiden Betrachtungsvarianten wurden sonstige Einflüsse wie z.B. die Inflation nicht mit berücksichtigt.